

Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung Stufe I (ASP Stufe I)

Titel: Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I)
für die Änderung des Flächennutzungsplans zur
Verlegung des Jugendzeltplatzes in Roetgen
(StädteRegion Aachen)

Stand: 14. April 2026

Auftraggeber: WASSERVERBAND EIFEL RUR (WVER)
(über BKR AACHEN)

Ansprechpartnerin: Dipl.-Ing. André Simon
Projekt-Nr.: 25 - 35
Auftrag vom: 26. März 2025

Auftragnehmer: **raskin** • Umweltplanung und Umweltberatung GbR

Projektbearbeitung: B.Sc. Landschaftsökol. Katrin Kratzenberg

Projektleitung: Dipl.-Umweltwiss. Inge Ahlhelm

Qualitätssicherung: Dipl.-Biol. Dorothee Raskin

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Veranlassung.....	2
2 Lage und Habitatausstattung des Plangebietes.....	2
3 Vorgehensweise und Methoden.....	2
3.1 Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I)	2
3.2 Avifaunistische Erfassung	4
4 Vorprüfung des Artenspektrums	4
4.1 Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und seinem Umfeld	4
4.2 Habitatpotenzialanalyse und Einengung des Pools planungsrelevanter Arten	5
5 Ergebnisse der Brutvogelkartierung	8
6 Vorprüfung der Wirkfaktoren und der möglichen Effekte auf den eingeeengten Artenpool bzw. die aufgenommenen Arten	10
6.1 Vorhaben.....	10
6.2 Wirkfaktoren.....	10
6.3 Artenschutzfachliche und -rechtliche Bewertung.....	11
7 Ausblick auf im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigende Vermeidungs- und Verminderungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	12
8 Ergebnis der Artenschutzvorprüfung.....	13
9 Quellenverzeichnis.....	14

Dokumentation

Foto-Dokumentation

Tab. D1: Planungsrelevante Arten für den 1. Quadranten des Messtischblattes Roetgen
(5303-1) und den 3. Quadranten des Messtischblattes Stolberg (5203-3).

Tab. D2: Gesamtartenliste der avifaunistischen Erfassung

Karte 1: Fundorte planungsrelevanter, regional gefährdeter und zurückgehender Vogelarten

1 Veranlassung

Der WVER (WASSERVERBAND Eifel Rur) plant zusammen mit der Gemeinde Roetgen die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) zur Verlegung des Jugendzeltplatzes. Grund für diese Verlegung ist die fortgeschrittene Planung eines Hochwasserrückhaltebeckens, welches unter anderen im Bereich des aktuellen Jugendzeltplatzes liegt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind die artenschutzrechtlichen Vorgaben nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu berücksichtigen. Hierzu ist zunächst ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung (ASP I) zu erstellen. Da es vorgesehen ist, eine Genehmigung des Vorhabens auf der Basis des geänderten FNP ohne die Aufstellung eines Bebauungsplans direkt über einen Bauantrag zu erreichen, sollen die artenschutzrechtlichen Belange bereits hier so vertieft betrachtet werden, wie es auf dieser Planungsebene möglich ist. Aufgrund der Annahme, dass sich im Änderungsbereich des FNP (Plangebiet) und seinem nahen Umfeld potenziell Lebensstätten von planungsrelevanten Vogelarten befinden können, wurde zu diesem Zweck bereits auch eine avifaunistische Erfassung durchgeführt.

Die raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR wurde am 26. März 2025 vom WVER über das BKR AACHEN durch Herrn Simon mit der Erstellung des Fachbeitrages zur Artenschutzvorprüfung (ASP I) sowie der avifaunistischen Erfassung beauftragt.

2 Lage und Habitatausstattung des Plangebietes

Das ca. 0,5 ha große Plangebiet befindet sich östlich der Ortschaft Mulartshütte, welche zur Gemeinde Roetgen gehört. Es liegt zwischen der Zweifaller Straße (L238) im Süden und der Vicht im Norden. Vereinzelte Gebüschstrukturen, sowie eine Baumreihe entlang der Straße prägen die ansonsten mäßig intensiv genutzte Wiese. Im benachbarten Bereich ist im aktuell gültigen Flächennutzungsplan eine Sondernutzung ausgewiesen, da hier bis vor einigen Jahren ebenfalls ein Campingplatz vorhanden war. Eine Fotodokumentation zur Habitatausstattung des Plangebietes befindet sich in der Dokumentation.

Grundsätzlich ist gemäß „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen“ (MULNV & FÖA 2021) bei einem Vorhaben mit einer Größe ab 200 m² das Umfeld in einem Radius von 500 m bei der Vorprüfung mit zu berücksichtigen, um relevante Lebensräume mit möglichen relevanten funktionalen Zusammenhängen zum Plangebiet in die Beurteilung einbeziehen zu können.

Im 500 m Pufferradius um das Plangebiet herum befinden sich neben großen, zusammenhängenden Waldgebieten weitere Wiesenflächen sowie die Ortschaft Mulartshütte, von der aus vereinzelt Straßen den Pufferradius durchkreuzen.

Aufgrund der Lage zwischen Wald- und Wiesenflächen ist die Vorbelastung als gering einzustufen. Die aktuell bestehenden Störfaktoren sind hauptsächlich auf Lärm zurückzuführen. Derzeitig ist als Lärmquelle vor allem die Zweifaller Straße zu nennen. Weitere Störungen entstehen durch optische Beeinträchtigungen, beispielsweise durch die Bewegungen von Fahrzeugen auf den Straßen oder von Fußgängern, teilweise mit Hunden auf den Wegen entlang des Waldes.

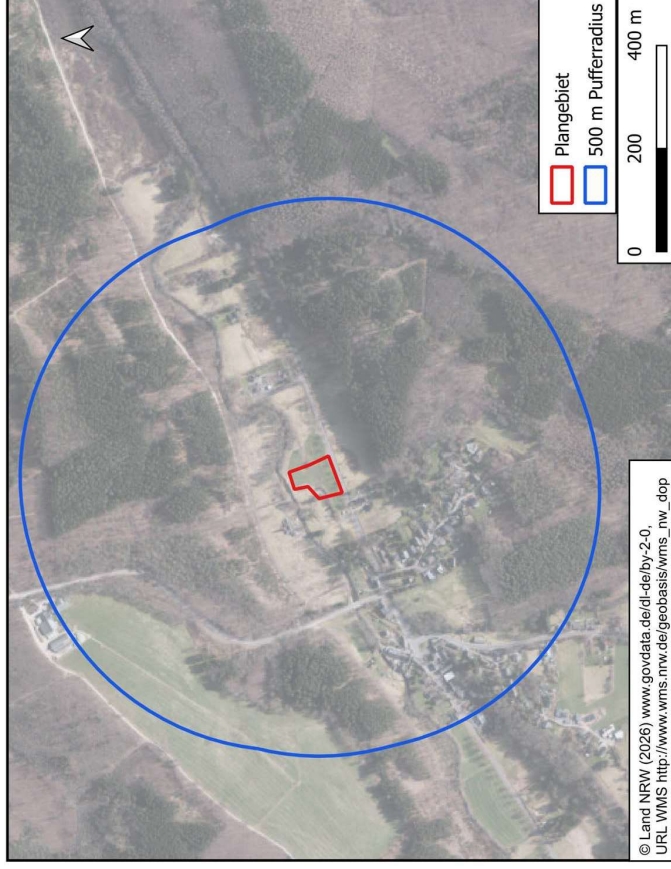


Abb.1: Lage des Plangebiets mit 500 m-Puffer im Raum.

3 Vorgehensweise und Methoden

3.1 Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I)

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung ist zu klären, ob durch das betrachtete Vorhaben ein Konflikt mit den Regelungen und Verboten des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) ausgelöst werden kann. Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der Fachbeitrag Artenschutz wird unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Artenschutz (MKULNV 2016) und der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der

Bauleitplanung“ (MWEBWV & MKULNV 2010) erstellt. Weiterhin wird der Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring“ (MULNV & FÖA 2021) berücksichtigt.

In einem ersten Arbeitsschritt wird eine Vorprüfung des Artenspektrums durchgeführt. Es ist zu klären, ob Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten sind. Das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren ist nach der Novelle des BNatSchG auf die streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten beschränkt. Zu den europäischen Vogelarten zählen nach der VS-RL alle in Europa heimischen wildlebenden Vogelarten. Streng geschützt sind FFH-Anhang-IV-Arten sowie Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind.

Zur Einengung des Artenpools erfolgte eine Abfrage der auf dem 3. Quadranten des Messtischblatts Stolberg (5203) und dem 1. Quadranten des Messtischblattes Roetgen (5303) vorkommenden planungsrelevanten Arten sowie eine Auswertung des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (LANUK 2026a). Darüber hinaus wurden aktuelle Daten der Biologischen Station der Städteregion Aachen am 04. April 2025 angefragt. Neben einem brütenden, nicht planungsrelevanten Gebirgsstelzenpärchen lagen zunächst keine weiteren Daten für das Plangebiet vor.

Durch die Verschneidung der Lebensraumsansprüche der ermittelten Arten mit der Biotop- und Habitatausstattung im Plangebiet und seinem Umfeld wurde der Pool potenziell vorkommender Arten weiter eingeeengt. Zur Ermittlung der Habitatpotenziale des Plangebietes wurde am 27. März 2025 eine Übersichtsbegehung durchgeführt. Zusätzlich wurde bereits in der Brutperiode 2025 eine Brutvogelerfassung im Plangebiet durchgeführt, um ein eventuelles Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten zu ermitteln.

Im zweiten Arbeitsschritt erfolgt eine Vorprüfung der Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens. Es wird beurteilt, bei welchen potenziell und in diesem Falle tatsächlich im Plangebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten aufgrund der spezifischen Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

In einigen Fällen ist ein Auslösen von Verbotstatbeständen durch einfach einzuhaltende Maßnahmen (wie eine Rodungszeitenbeschränkung, die Einhaltung bestimmter Abstände o.ä.) vermeidbar. Im Bedarfsfall werden entsprechende Vermeidungsmaßnahmen (ggf. inklusive einfacher funktionserhaltender Ausgleichsmaßnahmen) konzipiert.

Sollte dennoch nicht auszuschließen sein, dass Zugriffsverbote bei europäisch geschützten Arten ausgelöst werden können, ist eine weiterführende Analyse, die vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (ASP Stufe II) mit einer Art-für-Art-Betrachtung erforderlich.

Aufgrund der Tatsache, dass die artenschutzrechtlichen Belange in diesem Falle bereits auf der FNP-Ebene weitestmöglich betrachtet werden sollen, erfolgt bereits ein Ausblick auf ein mögliches Set von Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte für die Baugenehmigung.

3.2 Avifaunistische Erfassung

Die Erfassung der **Brutvögel** erfolgte nach den Methodenstandards des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (SÜDBECK et al 2025) für Revierkartierungen im potenziellen Eingriffsbereich, sowie einem 200 m Pufferradius auf der umgebenden Fläche. Hieraus ergibt sich ein Untersuchungsgebiet von knapp 20 ha.

Es wurden vollständige Revierkartierungen planungsrelevanter Vogelarten mit sechs Tagbegehungen und zwei zusätzlichen Abendbegehung für Eulen durchgeführt (Tab. 1).

Tab.1: Erfassungstermine Brutvögel 2025 mit Angabe der Witterungsparameter

Datum	Uhrzeit	Gruppe	Temp. [C°]	Wind [m/s]	Bewölkung [0/8 – 8/8]	Bearbeiter
27.03.2025	8:15 – 9:30	Brutvögel 1	2 - 3	0 - 1	0/8	KK
27.03.2025	20:00 – 21:00	Eulen	1	0 - 1	1/8	KK
13.04. 2025	20:30 – 21:30	Eulen	7	1	3/8	KK
14.04.2025	9:00 – 10:15	Brutvögel 2	10	1	2/8	KK
09.05.2025	7:30 – 8:45	Brutvögel 3	3	1	0/8	KK
19.05.2025	8:00 – 9:00	Brutvögel 4	8	1	1/8	KK
30.05.2025	7:30 – 8:30	Brutvögel 5	15	1	1/8	KK
21.06.2025	7:15 – 9:00	Brutvögel 6	18 - 23	1	1/8	KK

4 Vorprüfung des Artenspektrums

4.1 Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und seinem Umfeld

Das Plangebiet liegt zum größten Teil im dritten Quadranten des Messstichblattes Stolberg (MTB 5203). Die südwestliche Ecke des Plangebietes gehört jedoch zum ersten Quadranten des Messstichblattes Roetgen (MTB 5303-1). Für folgende Lebensraumtypen im Plangebiet und Pufferbereich wurde das Vorkommen planungsrelevanter Arten beim LANUK für beide Messstichblattquadranten abgefragt: Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche und Hecken, Laubwälder mittlerer Standorte, sowie Nadelwälder, Säume und Hochstaudenfluren, Gärten, Fließgewässer, Gebäude, Brachen, Fettwiesen und -weiden, Horstbäume und Höhlenbäume (LANUK 2026a).

In diesen ausgewählten Lebensraumtypen sind insgesamt 34 Vogelarten, sieben Säuger-, zwei Amphibien- sowie zwei Reptilienarten gemeldet. Eine vollständige Auflistung der Arten der MTBs mit Zuordnung zu den Lebensraumtypen ist in Tabelle D1 im Anhang enthalten.

Im Fundkaster @LINFOS des LANUK sind weder für das Plangebiet, noch für sein Umfeld Fundpunkte von planungsrelevanten Arten gemeldet (LANUK 2026b).

Im Zuge der Brutvogelkartierung wurden acht planungsrelevante Vogelarten (Baumpieper,

Eisvogel, Graureiher, Knäkente, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe und Waldkauz) im Untersuchungsgebiet angetroffen, von denen jedoch keine im Plangebiet selbst brütet (s. Kapitel 5).

4.2 Habitatpotenzialanalyse und Einengung des Pools planungsrelevanter Arten

Auf der Basis der oben aufgeführten Hinweise im Abgleich mit dem aktuellen Biotopbestand und den Ergebnissen der Brutvogelkartierung 2025 erfolgt eine Einengung des potenziellen Artenpools.

Säugetiere

Im Plangebiet und seinem 500 m Pufferradius sind fünf Arten aus der Gruppe der **Fledermäuse** gemeldet (Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus und Braunes Langohr). Je nach Art werden entweder Baumhöhlen oder Spalten und Nischen an Gebäuden, sowie Dachböden als Quartier genutzt. Mit Ausnahme des Braunen Langohrs werden die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der gemeldeten planungsrelevanten Fledermausarten nach LANUK (2026a) eng abgegrenzt. Da innerhalb des Plangebietes keine als Quartier geeigneten Gehölze oder Gebäude vorhanden sind, kann ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten ausgeschlossen und das Plangebiet als nicht essenzielles Nahrungshabitat eingestuft werden. Bei dem Braunen Langohr ist die Fortpflanzungsstätte nach LANUK (2026a) weit abgegrenzt und umfasst neben den einzelnen Quartierbäumen den gesamten Verbund aus diesen und geeigneten benachbarten Bäumen, sowie spezielle, regelmäßig genutzte Nahrungshabitats (LANUK 2026a). Die Art besiedelt vor allem unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder. Dort nutzt sie überwiegend in kleinen Kolonien Baumhöhlen, die in einem Quartierverbund liegen. Zusätzlich werden auch Nistkästen und Quartiere an und in Gebäuden genutzt. Nahrung erbeutet die Art im Unterwuchs in einer Höhe von 0,5 – 7 m. Hierzu werden Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiegen und Parkanlagen aufgesucht. Obwohl der untersuchte Bereich als potenzielles Jagdhabitat in Frage kommt und es im Umfeld potenzielle Quartierbäume gibt, kann eine Beeinträchtigung auf Grund der geringen Größe und Intensität des geplanten Vorhabens, sowie der zahlreichen vorhandenen Ausweichmöglichkeiten im Umfeld ausgeschlossen werden.

Insgesamt kann somit für alle gemeldeten planungsrelevanten Fledermausarten ausgeschlossen werden, dass das geplante Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen oder populationsrelevanten Auswirkungen führt.

Als weitere Säugetierarten sind Europäischer Biber und Wildkatze in den betroffenen Messtischblättern gemeldet:

Als charakteristische Art von großen, naturnahen Auenlandschaften benötigt der Europäische **Biber** Gewässer mit einem ausreichenden Angebot von Wasserpflanzen, Kräutern und Weichhölzern zur Nahrung, sowie grabbaren Uferböschungen zur Bauanlage. Entlang der Vicht und somit im Umfeld des Plangebietes ist ein Vorkommen denkbar. Im Rahmen der bereits durchgeführten Brutvogelkartierung wurden an einem einzelnen Baum frische Fraßspuren festgestellt (Abb. 2), die dem Biber zugeordnet werden können.

Die **Wildkatze** ist als Leitart für kaum zerschnittene, möglichst naturnahe, walddreiche Landschaften bekannt. Wichtige Habitatslemente für ein Artvorkommen sind reichlich Unterwuchs mit natürlichen Versteckmöglichkeiten als Schlafplatz, sowie für die Jungenaufzucht und ein ausreichendes Nahrungsangebot.

Im benachbarten Nationalpark Eifel lebt die größte Population der Art in ganz Mitteleuropa. Für beide Arten kann ein Vorkommen im Umfeld nicht pauschal ausgeschlossen werden.

Die geplante Flächennutzungsplanänderung betrifft jedoch lediglich eine kleine Fläche von rund 0,5 ha. Vor dem Hintergrund des sehr begrenzten Eingriffsumfangs sowie der anthropogenen Vorprägung durch die ehemals als Campingplatz genutzten angrenzenden Flächen sowie der Vorbelastung durch die südlich angrenzende Zweifaller Straße sind erhebliche Beeinträchtigungen der Arten nicht zu erwarten.

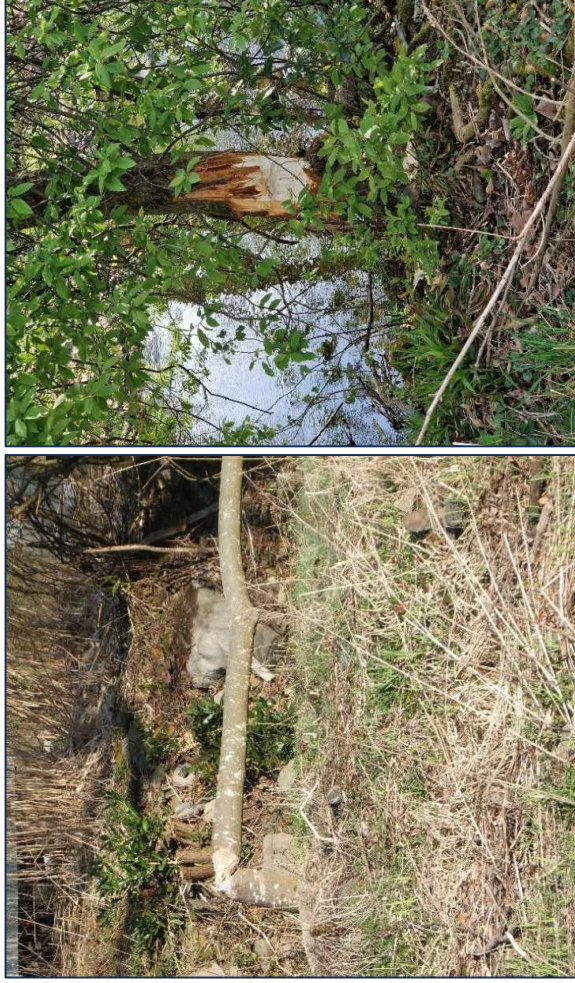


Abb. 2: Ältere und frische Fraißspuren des europäischen Bibers

Vögel

Der Großteil der gemeldeten Vogelarten kann den vorhandenen Strukturen entsprechend zu den Waldarten oder den Arten der struktureichen Kulturlandschaft gezählt werden. Ein Vorkommen dieser Arten im Plangebiet und/oder seinem direkten Umfeld konnte zunächst nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Hierzu gehören beispielsweise der **Sperber** und die **gemeldeten Spechtarten**, sowie **Neuntöter**, **Habicht**, **Rotmilan**, **Waldkauz** und **Schwarzkehlchen**.

Für die gelistete **Waldschnepfe** liegen in den tieferen Waldbereichen des weiteren Umfeldes grundsätzlich Habitatpotenziale vor, jedoch ist aufgrund des Abstandes zu den Waldrändern im Plangebiet und seinem nahen Umfeld nicht von essenziellen Habitatfunktionen auszugehen.

Weitere gemeldete Arten sind mit **Eisvogel**, **Teichhuhn** und **Zwergtaucher** Vogelarten, die in und an Gewässern leben. Auf Grund der nördlich des Plangebietes verlaufenden Vicht wurde ein Vorkommen des Eisvogels nicht pauschal ausgeschlossen, Teichhuhn und Zwergtaucher hingegen kommen an Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen vor und sind für das direkte Umfeld des Plangebiets nicht anzunehmen.

Die gemeldeten Gebäudebrüter finden im Plangebiet keine passenden Strukturen zur Anlage ihres Nistplatzes, da keine Gebäude im Plangebiet vorhanden sind. Für diese Arten wie beispielsweise **Rauch-** und **Mehlschwalbe** kann ein Brutvorkommen ausgeschlossen werden. Der ebenfalls als Gebäudebrüter bekannte **Turmfalke** nutzt vermehrt auch alte Krähenester. Ein Vorkommen ist demnach nicht pauschal auszuschließen.

Der **Girlitz** ist als ursprünglich mediterrane Vogelart auf trockenes und warmes Klima angewiesen. Dies findet er bevorzugt in Städten, wo er Friedhöfe, Parks und Kleingartenanlagen bewohnt. Die Art brütet in lockeren Baumbeständen, wobei Nadelbäume bei der Nestanlage bevorzugt werden. Ein Vorkommen im Umfeld des Plangebiets ist nicht auszuschließen.

Amphibien

Die gemeldete **Geburtshelferkröte** kommt überwiegend in Steinbrüchen und Tongruben vor. Sie benötigt neben potenziellen Absetzgewässern einen geeigneten Landlebensraum mit sonnenexponierten Böschungen, Geröll- und Schutthalde sowie Lesesteinmauern oder Steinhäufen (LANUK 2026a). Das im Plangebiet vorhandene Grünland ist auf Grund des dichten Bewuchses, sowie der fehlenden Steinstrukturen und grabbaren Bodenbereiche nicht als Lebensraum für die Art geeignet.

Auch der Uferbereich der Vicht stellt kein geeignetes Habitat dar, da dieser überwiegend nordexponiert ist, größtenteils aus einer steilen Uferkante besteht und die Vicht als mittelgroßes, dynamisches Fließgewässer keine für die Art passenden, ruhigen Absetzgewässer oder Gewässerabschnitte aufweist. Geeignete Habitatstrukturen sind somit im Plangebiet nicht vorhanden, sodass ein Vorkommen der Art auszuschließen ist.

Für die ebenfalls gemeldete **Gelbbauchunke** sind dynamische, vegetationsarme Lebensräume charakteristisch. Als Pionierart besiedelt sie vor allem naturnahe Flussaue sowie Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen, Steinbrüche oder Truppenübungsplätze (LANUK 2026a). Die Fortpflanzung erfolgt in sonnenexponierten Klein- und Kleinstgewässern, die häufig nur temporär Wasser führen. Der das Untersuchungsgebiet durchquerende Vichtbach als dauerhaft wasserführendes, strömungsgeprägtes Fließgewässer entspricht nicht den Habitatansprüchen der Art, da geeignete flache, temporäre Kleingewässer fehlen. Auch die benötigten vegetationsarmen Pionierstandorte sind im Plangebiet nicht vorhanden. Ein Vorkommen der Art ist daher nicht zu erwarten.

Reptilien

Als typische „Kletter-Art“ ist die **Mauereidechse** ausschließlich in steinigem und felsigen Lebensräumen zu erwarten (LANUK 2026a). Ein Vorkommen im Plangebiet kann demnach ausgeschlossen werden.

Schlingnattern benötigen einen reich strukturierten Lebensraum und besiedeln im Mittelgebirgsbereich vor allem wärmebegünstigte Hanglagen mit Halb- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen und aufgelockerte steinige Waldränder (LANUK 2026a). Das im Plangebiet bestehende Grünland mit der angrenzenden Vicht bietet keinen geeigneten Lebensraum für die Art, weshalb ein Vorkommen dieser Art ebenfalls ausgeschlossen werden kann.

► Eingegatterter Artenpool

Der eingegatterte Artenpool bezüglich essenzieller Habitatstrukturen (insbesondere Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Leitstrukturen) beschränkt sich somit insbesondere auf die Gruppe der Brutvögel sowie einer Abklärung für den Biber. Insbesondere Arten der strukturreichen Kulturlandschaft sowie Arten, die an Wälder und Gewässer gebunden sind, sind im Untersuchungsgebiet zu erwarten. Diese Arten standen bei den durchgeführten Kartierungen entsprechend im Vordergrund (s.u.).

Darüber hinaus sind grundsätzlich untergeordnete, nicht essenzielle Nahrungshabitatfunktionen für Arten aus dem näheren und weiteren Umfeld möglich (Fledermäuse, verschiedene Vogelarten), die kein weiteres Untersuchungserfordernis bedingen, da artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen nicht zu erwarten sind.

5 Ergebnisse der Brutvogelkartierung

Insgesamt wurden bei der avifaunistischen Untersuchung 41 Vogelarten im Untersuchungsgebiet erfasst. Dabei handelt es sich um 31 Brutvogelarten, sieben Nahrungsgäste sowie einen Überflieger und zwei Durchzügler (Dok. Tab. D2). Unter diesen befinden sich acht planungsrelevante Arten. Hierzu zählen Baumpieper, Eisvogel, Graureiher, Knäkente, Mäusebussard, Mehl- und Rauchschwalbe und Waldkauz. Für den Baumpieper liegt ein Brutverdacht und für den Eisvogel ein Brutnachweis vor. Die Brutröhre des Eisvogels liegt an der gegenüberliegenden Uferseite außerhalb des Plangebietes (Abb. 3), für den Baumpieper liegt ein Brutverdacht weiter außerhalb des Plangebietes auf der nördlichen Grünlandbrache vor (Karte 1). Alle weiteren planungsrelevanten Arten wurden als Nahrungsgast oder Durchzügler eingestuft, da innerhalb der untersuchten Fläche keine Brutreviere festgestellt werden konnten.

Zusätzlich wurden fünf zurückgehende Arten (Bachstelze, Gimpel, Stockente, Türkentaube und Wasserramsel) erfasst. Für die Stockente liegt nach einer Sichtung eines adulten Tieres mit Küken ein Brutverdacht am Vichtbach nördlich des Plangebietes vor, jedoch wurde hier kein Nest aufgefunden. Für die Wasserramsel liegt ein Brutverdacht aufgrund der Sichtung eines Pärchens ein Stück bachabwärts vor, eine Niststätte der nischenbrütenden Art wurde nicht aufgefunden.

Neben Türkentaube und Bachstelze, die als Nahrungsgäste erfasst wurden, gibt es weiterhin einen Brutverdacht für den Gimpel im weiteren Umfeld des Plangebietes.



Abb. 3: Im Sommer 2025 besetzte Bruthöhle eines Eisvogels.

Die erfassten planungsrelevanten Arten sind in der nachfolgenden Tabelle 2 aufgeführt.

Tab. 2: Erfasste planungsrelevante Vogelarten mit Angabe von Schutz, Gefährdung und Erhaltungszustand
Abkürzungen und Erläuterungen

Status
Schutz
Gefährdung
EHZ

B = Brutvogel; NG = Nahrungsgast; D = Durchzügler, Ü = Überflieger
§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt nach BartSchV
landesweit (NRW) / regional (Eifel/Siebengebirge) ; 1 = vom Aussterben bedroht,
2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = auf der Vorwarnliste, * = ungefährdet
(SUDMANN et al 2023)

Erhaltungszustand in der kontinentalen Region

Art	Status	Schutz	Gefährdung	EHZ
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	B	§	3/2	ungünstig
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	B	§	*/*	gut
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	Ü	§	*/*	ungünstig
Knäkente (<i>Spatula querquedula</i>)	D	§, §§	1/ k.A.	ungünstig
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	NG	§, §§	*/*	gut
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	NG	§	3/2	ungünstig
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	NG	§	3/2	ungünstig
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	NG	§, §§	*/*	gut

Zur Abklärung des Status des **Bibers** im Gebiet erfolgte nach Rücksprache mit den Biologischen Stationen der StädteRegion Aachen sowie des Kreis Düren (Dr. L. Dahlbeck, Biberbeauftragter Eifel-Rur) zusätzlich eine Begehung in der Dämmerung. Diese wurde Ende Juni durchgeführt um eine potenzielle Biberaktivität im Plangebiet festzustellen. Dabei konnten keine weiteren Hinweise auf eine dauerhafte Nutzung des Bereichs (z.B. weitere Fraßspuren, Dämme oder Baue, Rutschen) erbracht werden. Nach fachlicher Einschätzung ist daher von der Aktivität eines durchziehenden Individuums (Jungbiber) auszugehen.

6 Vorprüfung der Wirkfaktoren und der möglichen Effekte auf den eingeeengten Artenpool bzw. die aufgenommenen Arten

6.1 Vorhaben

Für die geplante Verlegung des Jugendzeltplatzes in den Bereich östlich der Ortschaft Mularthütte ist die Änderung des aktuell gültigen FNP vorgesehen. Im beplanten Bereich sollen voraussichtlich kleine Flächen teilversiegelt werden und es ist eine Einfriedung durch einen Weidezaun sowie eine Hecke vorgesehen. Zusätzlich ist die Errichtung eines Sanitärgebäudes und eines offenen Unterstandes geplant. Potenzielle Gehölzentnahmen beschränken sich auf die vorhandenen Gebüsche und betreffen keine Altbaumbestände. Zusätzlich sind Neupflanzungen einzelner Bäume vorgesehen.

6.2 Wirkfaktoren

Für den eingeeengten Artenpool sind insbesondere die folgenden Wirkfaktoren zu prüfen:

- Baubedingt kommt es kleinflächig zu Vegetationsverlusten bei der Baufeldfreimachung. Des Weiteren kommt es zu Anlieferverkehr und temporär stärkerer Beunruhigung des betroffenen Bereiches (Lärm, Licht, Erschütterungen, hohe Frequenz menschlicher Präsenz). Hierdurch sind grundsätzlich vorübergehend Störungen, Habitarentwertung und Habitatverluste sowie unbeabsichtigte Tötungen von nichtfluchtfähigen Einzeltieren möglich (Tötungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Beschädigungsverbot von Lebensstätten § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).
- Anlagebedingt und betriebsbedingt bleiben dauerhafte Teilversiegelungen bestehen. Zudem wird es durch die Nutzung des Zeltplatzes im Sommer regelmäßige Störungen und Beunruhigungen durch Lärm, Licht und höherer menschlicher Präsenz geben. Dies betrifft zum einen das Plangebiet (den unmittelbaren Änderungsbereich) selbst, zum anderen ist auch mit einer stärkeren Beunruhigung des nahegelegenen Vichtbachabschnittes zu rechnen (spielende Kinder, ggf. Hunde etc.).

6.3 Artenschutzfachliche und -rechtliche Bewertung

Im Abgleich mit dem eingeehten Artenpool und den Ergebnissen der avifaunistischen Kartierung können vorkommende allgemein häufige, europäische Brutvögel durch optische und akustische Reize während der Bauphase, durch den Wegfall von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie durch Tötungen von Einzelindividuen beeinträchtigt werden (Sträucher, Gebüsche und Bäume). Hierfür ist nach MWEBWV (2010) und MKULNV (2016) bei Einhaltung der in Kapitel 7 aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme zur Bauzeitenbeschränkung davon auszugehen, dass für diese Arten, die sich in einem guten Erhaltungszustand befinden, keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 erfüllt werden.

Unter den nachgewiesenen planungsrelevanten und zurückgehenden Arten erhielten die meisten Arten den Status Nahrungsgast, Durchzügler (darunter auch der Biber) oder Überflieger. Eine Betroffenheit im Sinne einer erheblichen Störung, welche den Erhaltungszustand der Lokalspopulation verschlechtert, kann für diese „Gastarten“ bereits im Vorhinein ausgeschlossen werden, da in der Umgebung genügend Ausweichmöglichkeiten zur Nahrungssuche und Rast in Grünländern, Klein- und Feldgehölzen sowie im weiteren Verlauf des Vichtbaches vorhanden sind (vgl. MKULNV 2016).

Für die beiden planungsrelevanten Arten Eisvogel und Baumpieper, sowie für die zurückgehenden Arten Stockente und Wasseramsel welche Brutvogelstatus im Untersuchungsgebiet aufweisen, kann nicht pauschal ausgeschlossen werden, dass es zu Störwirkungen kommt, die zum Funktionsverlust der Brutplätze führen.

Dies gilt insbesondere für **den Eisvogel**, für den direkt am gegenüberliegenden Steilufer in einer Entfernung zum Plangebiet von ca. 20 m eine besetzte Brutröhre aufgenommen wurde. Für diese Art ist eine Aufgabe des Brutplatzes bei zukünftiger erhöhter menschlicher Präsenz am Bach wahrscheinlich; nach GASSNER et al. (2010) liegt die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz durch menschliche Anwesenheit u.a. zur Brutzeit bei 80 m.

Bezüglich des **Baumpiepers** ist ein Funktionsverlust des Brutplatzes auf den Flächen nordwestlich des geplanten Zeltplatzes auszuschließen, da dort nicht mit einer starken Erhöhung der menschlichen Präsenz zu rechnen ist und der Bereich durch die uferbegleitenden Gehölze vom Plangebiet abgeschildert wird. Zudem liegt die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz bzgl. anthropogener Störung für den Baumpieper bei 20 m.

Bei den nicht-planungsrelevanten Arten Wasseramsel und Stockente ist es wahrscheinlich, dass die tatsächlichen Brutplätze sich in weiterer Entfernung zum Plangebiet befinden.

Die **Wasseramsel** hat an den Bächen der Eifel in den letzten Jahren sehr deutliche Bestandseinbrüche erlebt. Die Gründe sind unklar, eventuell auf einen Nistplatzmangel nach der Flut 2021, Brückensanierungen und auch auf die Präädation durch den Waschbär zurückzuführen (BIOLOGISCHE STATION STÄDTEREGION AACHEN 2026). Bei einer planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz bzgl. anthropogener Störungen zur Brutzeit von 100 m und dem starken Rückgang in den letzten Jahren auf wenige Brutpaare auf Gemeindegebietsstufe, ist eine Betroffenheit zugrunde zu legen. Daniel Lück von der Biologischen Station der StädteRegion Aachen stuft die Wasseramsel „als planungsrelevant“ ein. Bei

der **Stockente** ist eine Brutplatzaufgabe durch die geplante Zeltplatznutzung nicht anzu-nehmen. Für beide Arten kommt es durch die zu erwartende Beunruhigung zu einer Min-derung der dortigen Qualität als Nahrungshabitat.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände für die Arten Eisvogel und Wasseramsel im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfor-derlich, wenn eine genaue Planung der Nutzungsbereiche vorliegt. Da für diese Arten ge-eignete vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen bekannt sind und der Eisvogel (für den rele-vante Effekte am Wahrscheinlichsten sind) sich zudem in einem günstigen Erhaltungssta-tus befindet, ist hier nicht von verfahrenskritischen Vorkommen im Sinne von MWEBWV & MKULNV (2010)¹ auszugehen.

7 Ausblick auf im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigende Vermeidungs- und Verminderungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Die Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I) ergibt, dass für die vorkommenden geschützten Brutvogelarten ein Auslösen von Verbotstatbeständen bei Umsetzung des Planvorhabens nicht ausgeschlossen werden kann. Um das Eintreten der artenschutzrechtlichen Zugriffs-verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszuschließen wird die nachfolgend aufgeführte Maßnahme zur Baufeldfreimachung empfohlen:

Zeitfenster für die Baufeldfreimachung

Die Baufeldfreimachung (Vegetationsentnahmen) sollte vorsorglich in die Zeit außerhalb der Brutperiode der europäischen Vogelarten gelegt werden. So ist unter Berücksichtigung von Nachgelegen das Auslösen von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten im Winter-halbjahr (zwischen Oktober und Anfang Februar) bei Brutvögeln auszuschließen.

Weiterhin sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens möglicherweise relevante Effekte auf Eisvogel und Wasseramsel zu prüfen. Artenschutzrechtlich sind voraussichtlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für beide Arten erforderlich. Hierzu wird die Schaf-fung / Optimierung von Brutstätten durch Abstechen von Böschungen für den Eisvogel ge-mäß LANUK (2026a) sowie Installation von möglichst drei Wasseramselfästen unter den umliegenden Vichtbrücken (Mulartshütter Straße, Mückenloch und bachaufwärts am Hof „Zur Pulvermühle“) empfohlen.

¹ „Verfahrenskritisch“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass in den späteren Planungs- und Zulassungs-verfahren möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt wer-den darf. Hierbei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass in den späteren Planungs- und Zulassungs-verfahren eine Ausnahme aufgrund geeigneter Vermeidungsmaßnahmen ggf. nicht erforderlich sein wird (z.B. durch Optimierung der Flächenzuschnitte im Plangebiet oder Umsetzung vorgezogener Ausgleichs-maßnahmen) MWEBWV & MKULNV (2010 S. 11)

8 Ergebnis der Artenschutzvorprüfung

Die artenschutzfachliche Vorprüfung mit avifaunistischer Kartierung kommt zu dem Ergebnis, dass europäisch geschützte Vogelarten, die allgemein häufig vorkommen und nicht planungsrelevant sind, potenziell das Plangebiet als Bruthabitat nutzen können. Für diese Arten ist es nicht auszuschließen, dass Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei der Umsetzung des Vorhabens ausgelöst werden. Um möglichen Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Vorschriften entgegenzuwirken, ist daher die oben aufgeführte Vermeidungsmaßnahme bzgl. einer Rodungszeitenbeschränkung zu beachten.

Für die planungsrelevanten Art Eisvogel und die regional stark zurückgehende Wasseramsel, bei denen ein Brutverdacht im nahen Umfeld des Plangebietes besteht, ist eine vertiefende Art-für-Art-Analyse (ASP Stufe II) im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens erforderlich. Bei Vorliegen der konkreten Nutzungsplanung ist in diesem Schritt zu prüfen, wie die zum jetzigen Zeitpunkt anzunehmenden Betroffenheiten und das daraus möglicherweise resultierende Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch weitergehende Maßnahmen (wie z.B. in Kapitel 7 beschrieben) vermieden werden können.

Insgesamt ergibt die Artenschutzvorprüfung, dass die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG einer Vollzugsfähigkeit der 18. Änderung des Flächennutzungsplans nicht entgegenstehen.

Aachen, den 14.04.2026



Dipl.-Biol. Dorothee Raskin

B.Sc. Landschaftsökol. Katrin Kratzenberg

9 Quellenverzeichnis

BERNOTAT, D. & V. DIERSCHKE (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutauffälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen, 4. Fassung, Stand 31.08.2021. - https://www.natur-und-erneuerbare.de/fileadmin/Daten/Download_Dokumente/MGI/MGI_II_6_sMGI.pdf.

GASSNER, E., A. WINKELBRANDT & D. BERNOTAT (2010): UVP und strategische Umweltprüfung. – C.F. Müller Verlag Heidelberg. – in: BERNOTAT, D. & V. DIERSCHKE (2021).

LANUK (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NRW) (2026a): Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“ – <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artschutz/de/arten/gruppe> [März 2026].

LANUK (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NRW) (2026b): Landschaftsinformationssystem NRW (@LINFOS): – <http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> [März 2026].

MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). – Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17 – Düsseldorf.

MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring. – Aktualisierung 2020, Forschungprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15), Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier).

MWEBWV (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW) & MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben – Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

Dokumentation

Foto-Dokumentation

Tab. D1: Planungsrelevante Arten für den 1. Quadranten des Messtischblattes Roetgen (5303-1) und den 3. Quadranten des Messtischblattes Stolberg (5203-3).

Tab. D2: Gesamtartenliste der avifaunistischen Erfassung

Karte 1: Fundorte planungsrelevanter, regional gefährdeter und zurückgehender Vogelarten

Fotodokumentation

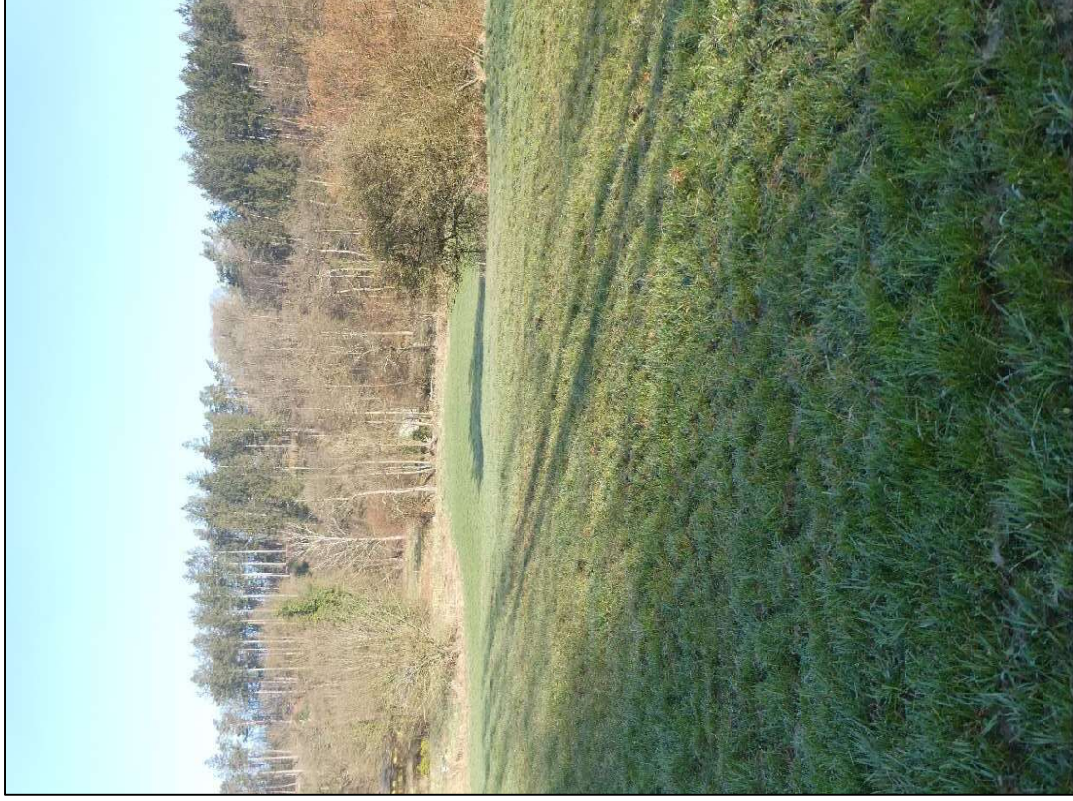


Foto 1: Blick auf das Plangebiet in nördliche Richtung.

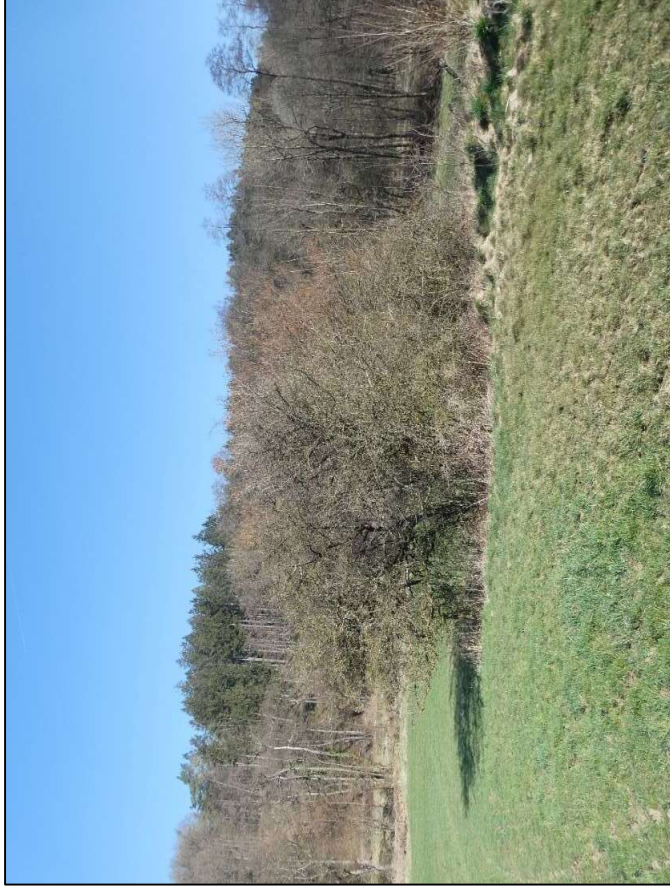


Foto 2: Randlich im Plangebiet befindliche Gebüschgruppe.



Foto 3: Höhlenbaum auf gegenüber des Plangebiet liegender Uferseite.

Tab. D1: Planungsrelevante Arten für den 1. Quadranten des Messtischblattes Roetgen (5303) und den 3. Quadranten des Messtischblattes Stolberg (5203) für ausgewählte Lebensraumtypen

Erläuterungen:

Status: Nv = Nachweis ab 2000 vorhanden, Bv = Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden
EHZ = Erhaltungszustand in der kontinentalen Region von NRW, G = gut, U = ungünstig, S = schlecht, - = Tendenz abnehmend, + = Tendenz zunehmend

Lebensstätten-Kategorien: FoRu - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum), (FoRu) - Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum), FoRu! = Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum), Ru = Vorkommen im Lebensraum, (Ru) = Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum), Na = Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum), (Na) = Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

alle Angaben nach LANUK (2026a)

Art		Status	EHZ	Laubwälder	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze	Säume	Gärten	Gebäude	Fettwiese	Höhlenbäume	Horstbäume	Brachen
wissenschaftlich	deutsch													
Säugetiere														
<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	Nv	G+		FoRu!, Na		Na							
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	Nv	G+	FoRu!, Na	(Na)	FoRu, Na	(FoRu), Na			(FoRu)	(Na)		FoRu!, Na	
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Nv	G	Na	Na	(Na)	Na		Na	FoRu	(Na)	FoRu!	Na	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Nv	U	Na			Na		(Na)	FoRu!	Na	(FoRu)	Na	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Nv	G	Na	Na	(Na)	Na	(Na)	(Na)	FoRu	(Na)	FoRu	Na	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nv	G	Na	(Na)	Na	Na		Na	FoRu!	(Na)	FoRu	Na	
Vögel														
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Bv	G	(FoRu)		(FoRu)	(FoRu), Na		Na		(Na)		FoRu!	(Na)
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Bv	G	(FoRu)		(FoRu)	(FoRu), Na	Na	Na		(Na)		FoRu!	(Na)
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Bv	G		FoRu!				(Na)					
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	Bv	S	(FoRu)		(FoRu)		FoRu			FoRu			(FoRu)
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Bv	U-	(FoRu)		FoRu	FoRu	(FoRu)						FoRu
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	Bv	U	(FoRu)	Na	(FoRu)	(FoRu)		Na		Na		FoRu!	
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Bv	U	Na		(Na)	Na	(Na)	Na		(Na)		FoRu!	(Na)
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Bv	S				(FoRu)	Na	(FoRu)	FoRu!	Na	FoRu!		Na
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Bv	G	Na		Na		(Na)		(FoRu)	(Na)		(FoRu)	(Na)
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Bv	G	(FoRu)		(FoRu)	(FoRu)	(Na)			Na		FoRu!	(Na)
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Bv	U-	(Na)		(Na)	Na		(Na)		(Na)			Na
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	Bv	U		(Na)			(Na)	Na	FoRu!	(Na)			(Na)
<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht	Bv	G	Na								FoRu!		
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Bv	G	Na			Na		Na		(Na)	FoRu!		
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Bv	G	Na		Na	(Na)	Na			(Na)	FoRu!		
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Bv	G				(FoRu)	Na	Na	FoRu!	Na		FoRu	Na
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	Bv	G		(Na)									
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Bv	U-		(Na)		(Na)	(Na)	Na	FoRu!	Na			(Na)
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Bv	G-				FoRu!	Na			(Na)			Na
<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	Bv	U				FoRu	Na	(FoRu), (Na)					(FoRu), Na
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Bv	U		(FoRu)		FoRu	FoRu			(FoRu)			FoRu
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Bv	G			FoRu		(FoRu)						
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Bv	G	(FoRu)		(FoRu)	(FoRu)	(Na)			Na		FoRu!	(Na)

Art		Status	EHZ	Laubwälder	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze	Säume	Gärten	Gebäude	Fettwiese	Höhlenbäume	Horstbäume	Brachen
wissenschaftlich	deutsch													
Art		Status	EHZ	Laubwälder	Fließgewässer	Nadelwälder	Kleingehölze	Säume	Gärten	Gebäude	Fettwiese	Höhlenbäume	Horstbäume	Brachen
wissenschaftlich	deutsch													
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Bv	U	(Na)			(Na)	Na	Na	FoRu	Na	FoRu		Na
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Bv	U	Na		Na	Na	Na			(Na)		FoRu!	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Bv	U	FoRu		FoRu	FoRu	(Na)	FoRu	FoRu	(Na)	FoRu		
<i>Poecile montanus</i>	Weidenmeise	Bv	G				FoRu							
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	Bv	U+		(FoRu)		FoRu	FoRu!			(FoRu)			FoRu
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Bv	U	FoRu!		(FoRu)	(FoRu)							
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Bv	U					Na	FoRu!, Na					(FoRu), Na
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Bv	S	FoRu		(FoRu)	FoRu	(Na)	(Na)		(Na)			Na
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Bv	G	Na		Na	Na	Na	Na	FoRu!	(Na)	FoRu!		Na
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Bv	U					Na	Na	FoRu	Na	FoRu!		Na
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Bv	G		FoRu									
Amphibien														
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Nv	S	Ru	(FoRu)			(Ru)	(Ru)	(Ru)	(Ru)			
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	Nv	S	Ru	(FoRu)			(Ru)						
Reptilien														
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	Nv	U	(FoRu)		(FoRu)	(FoRu)	FoRu		FoRu				
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	Nv	U					FoRu	(FoRu)	FoRu				

Tab. D2: Gesamtartenliste der Vogelerfassung 2025

Abkürzungen und Erläuterungen**Status** B – Brutvogel / Brutverdacht, NG – Nahrungsgast, D – Durchzügler,**EHZ** Erhaltungszustand in der Kontinentalen Region von NRW

G = günstig, U = ungünstig, unzureichend, k.A. = keine Angaben

Gefährdung landesweit / regional (E/S = Eifel/Siebengebürg):

2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V = Vorwarnliste, k.A. = keine Angaben

fett planungsrelevante Arten und Arten der Vorwarnliste bzw. mit regionaler Gefährdung**Quellen** Brutvögel und Nahrungsgäste SUDMANN et al. (2023),

Durchzügler/Wintergäste SUDMANN et al. (2016).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	EHZ	NRW	E/S	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	G	-	-	B
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	G	-	3	NG
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	U↓	3	2	B
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	G	-	-	B
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	G	-	-	B
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	G	-	-	B
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	G	-	-	B
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	G	-	-	B
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	G	-	-	B
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	G	-	V	B
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	G	-	3	B
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	U	-	-	Ü
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	G	-	-	B
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	G	-	-	B
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	G	-	-	B
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	G	-	-	B
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	G	-	-	B
Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	U	1	k.A.	D
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	G	-	-	B
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	G	-	-	NG
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	U	3	2	NG
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	G	-	-	B
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	G	-	-	B
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	k.A.	-	-	D
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	G	-	-	B
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	U↓	3	2	NG
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	G	-	-	B
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	G	-	-	B
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	G	-	-	NG
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	G	-	-	B
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	G	-	-	B
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	G	-	-	B
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	G	-	V	B

Sumpfmöise	<i>Poecile palustris</i>	G	-	-	B
Tannenmöise	<i>Periparus ater</i>	G	-	-	B
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	G	V	2	NG
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	G	-	-	NG
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	G	-	V	B
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	G	-	-	B
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	G	-	-	B
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	G	-	-	B